

Digitales Schulmanagement

Kollegiumsinterne Kommunikation
außerhalb des Landesnetzes (LanBSH)



Unterstützung der Schulorganisation

Austausch von Informationen

Terminplanung

Mitteilungen und Ankündigungen

Ressourcenverwaltung

Bereitstellung von Vorlagen
Formularen und Materialien

Diskussionen und Abstimmungen

Klassenbuch

Notenverwaltung

Gutachten

Zeugnisse

~~Wie kann ich schnell, mit
wenig Aufwand und
unkomplizierten Rechtskonform
mit meinem Kollegium digital
kommunizieren?~~



Wie kann ich **schnell**, mit
wenig Aufwand und
unkompliziert
~~rechtskonform~~ mit
meinem Kollegium digital
kommunizieren?



Wie kann ich ~~schnell~~, mit
~~wenig Aufwand~~ und
~~unkompliziert~~
rechtskonform mit
meinem Kollegium digital
kommunizieren?



Wie kann ich **schnell**, mit
wenig Aufwand und
unkompliziert
rechtskonform mit
meinem Kollegium digital
kommunizieren?



Wie kann ich ~~schnell~~, mit
~~wenig Aufwand~~ und
~~unkompliziert~~
~~rechtskonform~~ mit
meinem Kollegium digital
kommunizieren?

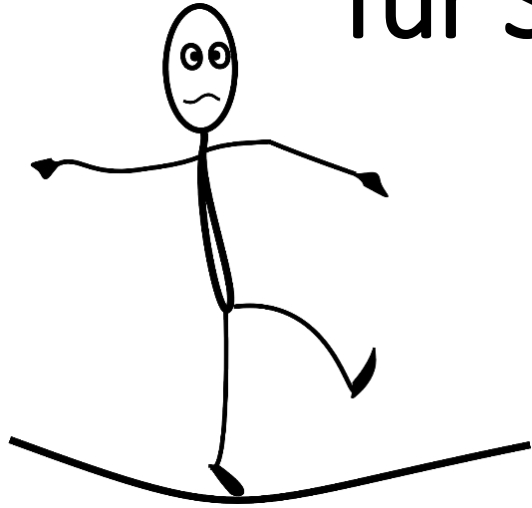




Werkzeuge – interne Kommunikation

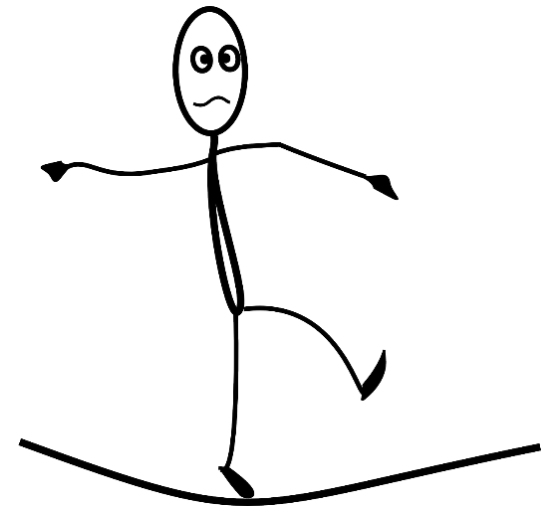


Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung



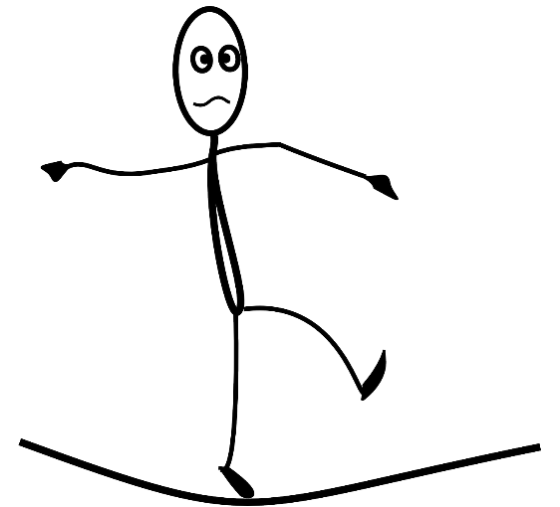
Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung

- Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die **Verantwortung** für die Erfüllung des pädagogischen Auftrages der Schule und die **Organisation und Verwaltung der Schule** entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. ([§ 33 Abs. 2 SchulG](#))



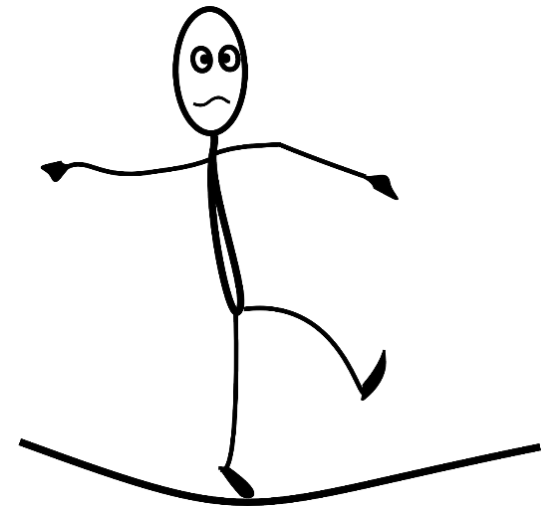
Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung

- ... Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt mit Ausnahme der Datenverarbeitung durch Elternvertretungen die Verantwortung für die Beachtung des Datenschutzes. **Sie oder er hat die Abläufe in der Schule entsprechend zu organisieren und die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen. ... ([§ 2 SchulDSVO](#))**



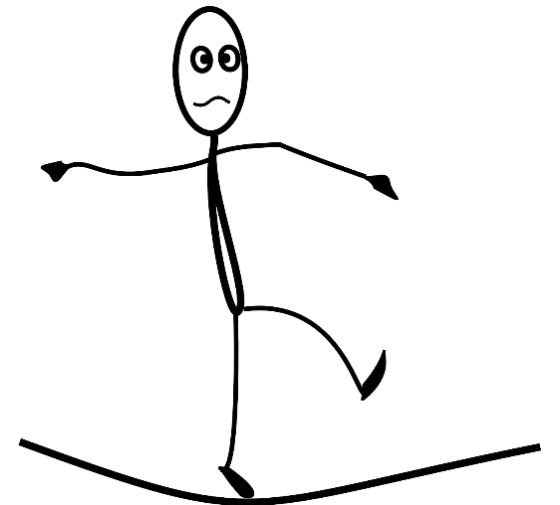
Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung

- Die Daten der Schulverwaltung dürfen grundsätzlich nur mit **Datenverarbeitungsgeräten des Schulträgers oder des Regionalen Berufsbildungszentrums** verarbeitet werden. Ausnahmen hiervon regelt das für Bildung zuständige Ministerium durch Verordnung. ([§ 30 Abs. 2 SchulG](#))



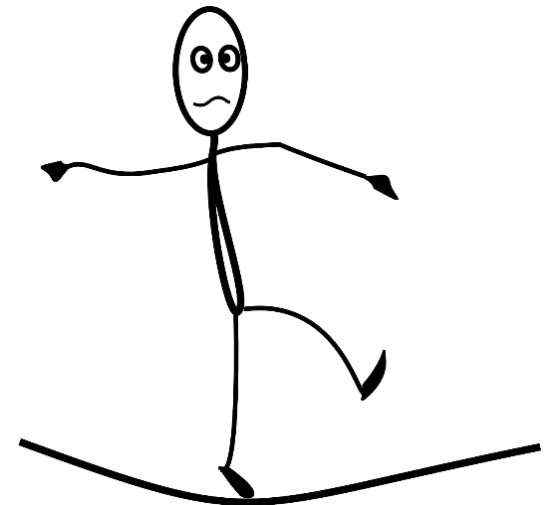
Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung

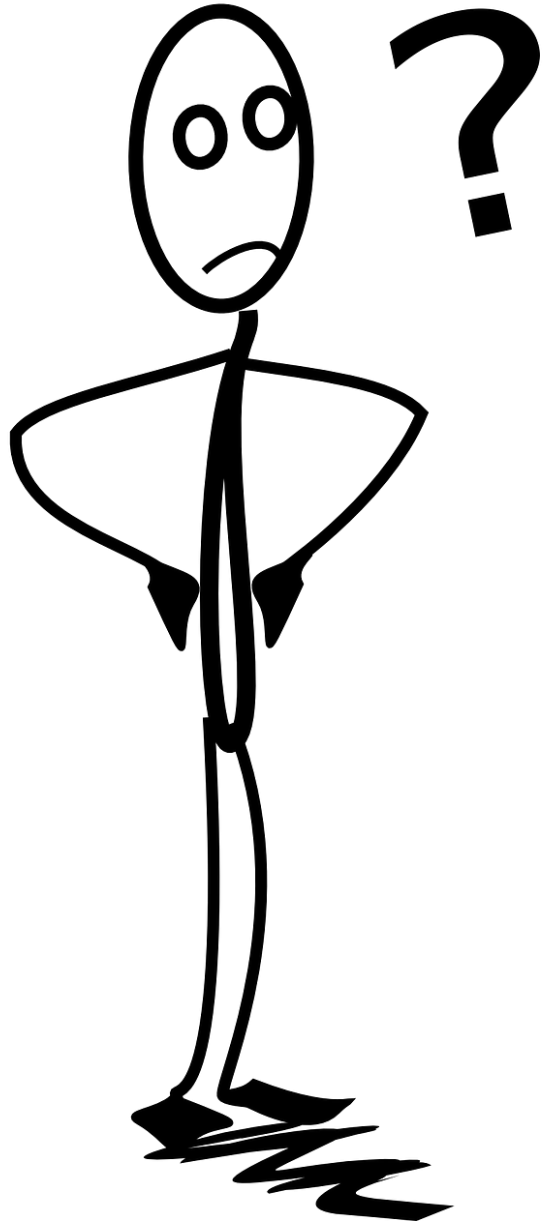
- In Ausübung ihres Dienstes dürfen Lehrkräfte ... ihre **privaten informationstechnischen Geräte** zur Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Personen ... einsetzen, soweit ihnen hierfür zuvor eine schriftliche Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters erteilt worden ist. ([§ 14 Abs. 1 SchulDSVO](#))
 - Die Genehmigung nach Absatz 1 Satz 1 ist der Lehrkraft **auf Antrag** zu erteilen, wenn ... ([§ 14 Abs. 2 SchulDSVO](#))
 - Eine Genehmigung nach Absatz 1 Satz 1 **berechtigt nicht dazu**, die personenbezogenen Daten **durch Dritte** verarbeiten zu lassen, auch nicht durch die Nutzung von so genannten „Cloud-Diensten“. ([§ 14 Abs. 6 SchulDSVO](#))



Rechtliche Rahmenbedingungen für Schulleitung

- Jede Schule führt ein **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** gemäß [Art. 30 Abs. 1 DSGVO](#).
- Angaben
 - Verantwortliche
 - Zwecke der Verarbeitung
 - Kategorien betroffener Personen und Daten
 - Kategorien von Empfängern
 - Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisationen
 - Fristen für die Löschung
 - Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (**TOM**) – Sicherheit der Verarbeitung





Digitales Arbeiten erfordert
aktive Regelung:

- organisatorisch
- datenschutzrechtlich
- Dokumentation

Dienstliche Nutzung von E-Mail



- (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/901-Dienstliche-Nutzung-von-E-Mail-durch-Lehrkraefte.html>)
- Die Datenübermittlung per E-Mail ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen nicht durch Unbefugte eingesehen werden können. ... ([§ 9 Abs. 5 SchulDSVO](#))
- keine normativen Vorgaben für die dienstliche E-Mail-Kommunikation der Lehrkräfte
 - Regelung durch die Schulleitung erforderlich ([§ 33 Abs. 2 SchulG](#))
 - Aus datenschutzrechtlicher und verwaltungsorganisatorischer Sicht sollte immer eine Dienstanweisung erfolgen. Diese legt fest, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen dienstliche Kommunikation über Email geführt werden darf.
- Nutzung privater Endgeräte
 - nur zulässig, wenn Genehmigung erteilt wurde ([§ 14 SchulDSVO](#))
- Varianten
 - Lehrkräfte nutzen selbst eingerichtete Email-Accounts (privat)
 - Schule nutzt den Emaildienst einer Lern- und Kommunikationsplattform (z.B. IServ)
 - Schule nutzt einen Email-Provider
 - Schule betreibt eigenen Email-Server
 - (Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Email-Adresse)



Dienstliche Nutzung von Online-Plattformen

- Genehmigungsvorbehalt des Bildungsministeriums ([§ 12 SchulDSVO](#))
- Nutzung von EU bzw. EWR-Diensten
- Dokumentationspflicht ([Verfahrensdokumentation](#)) ([Art. 5 DSGVO](#), [§ 7 LDSG](#))
- Auftragsverarbeitungsvertrag (mit dem Dienstleister, durch die Schulleitung) ([Art. 28 Abs. 3 DSGVO](#))
- Nutzungsordnung – Festlegung des Umfangs der Nutzung (Schulleitung)
- Administration (technisch, organisatorisch)
- „Unterrichtscldoud“ und „Verwaltungscloud“ müssen in SH unabhängig voneinander betrieben werden ([§ 11 SchulDSVO](#))



SchulcommSY

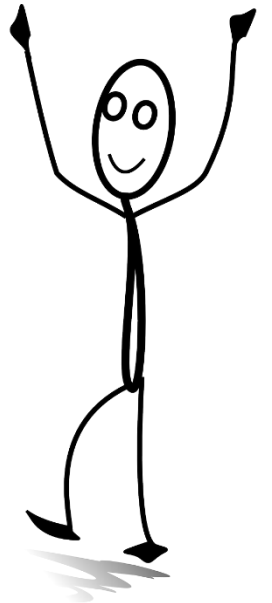
The screenshot shows the website for SchulCommSy Schleswig-Holstein. At the top, there is a navigation bar with the logo and menu items: Startseite, Schulintern, Unterricht, Institutionen, Hilfe, Antrag, and Ansprechpartner. Below the navigation bar is a large red banner with a central image of a computer monitor displaying the platform's interface. To the left of the monitor are three buttons labeled 'CommSy: Schulintern', 'CommSy: Unterricht', and 'CommSy: Institutionen'. To the right is a large red number '9' and the text 'Portal: SchulCommSy SH'. Below the banner, there are two columns of text under the heading 'Schule'. The left column is titled 'I: Schulintern' and describes internal communication for schools, with a 'Räume anzeigen' button. The right column is titled 'II: Unterricht' and describes communication for teaching, also with a 'Räume anzeigen' button. To the right of these columns is a section titled 'Institutionen' with a description and a 'Räume anzeigen' button. At the bottom, there is a 'Projektpartner:' section with logos for IQ.SH, effective WEBWORK, and commSY. The footer contains the copyright information: © 2018 SchulCommSy / effective webwork GmbH and a link to Kontakt | Impressum.

- einfache, webbasierte Kooperationsplattform
- unterstützt vernetztes Arbeiten von Gruppen
- bietet anpassbare, virtuelle Räume
- Zutritt nur für autorisierte Personen
- Nutzung seit 2010 als virtuelles LZ in SH
- seit 2015 Landeslösung
 - kostenlos
- datenschutzkonform
 - personenbezogene Daten außerhalb des Landesnetzes
 - Begleitung durch das ULD
- über 300 Schulen haben bisher einen Nutzungsantrag gestellt

Dienstliche Nutzung von Online-Plattformen

- ~~Genehmigungsvorbehalt des Bildungsministeriums ([§ 12 SchulDSVO](#))~~
- ~~Nutzung von EU bzw. EWR-Diensten~~
- Dokumentationspflicht ([Verfahrensdokumentation](#)) ([§ 3 DSGVO](#), [§ 7 LDSG](#))
- ~~Auftragsverarbeitungsvertrag (mit dem Dienstleister, durch die Schulleitung) ([Art. 28 Abs. 3 DSGVO](#))~~
- Nutzungsordnung – Festlegung des Umfangs der Nutzung (Schulleitung)
- Administration (technisch, organisatorisch)
- ~~„UnterrichtscLOUD“ und „Verwaltungscloud“ müssen in SH unabhängig voneinander betrieben werden ([§ 11 SchulDSVO](#))~~

Schulcomm^{SY}



Ende



Icons made by Freepik from <https://www.flaticon.com/>